

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1915**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 15 – Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/1915 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einzubeziehen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste und über Einsparpotenziale bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1915 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, der Rechnungshof kritisiere, dass die in der Justiz wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT) nicht eindeutig zugeordnet und nicht stringent gegeneinander abgegrenzt seien. Nach Ansicht des Rechnungshofs sollte die IT-Leitstelle über ein mittel- bis langfristiges Managementkonzept verfügen.

Seit 2007 werde das Fachverfahren forumSTAR bei den Amtsgerichten eingeführt. Bis Ende 2011 seien erst 35 % der dortigen Abteilungen mit dieser Software ausgestattet gewesen. Im Prüfungsverfahren habe das Justizministerium zugesagt, die Einführung von forumSTAR in der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit bis 2015 abzuschließen.

Bei der gemeinsamen Datenverarbeitungsstelle (DV-Stelle) der Justiz sehe der Rechnungshof ein Einsparpotenzial von 60 Stellen, das sich ergebe, wenn Altverfahren wegfielen, Doppelstrukturen beseitigt würden und sich das IT-Management verbessere. Das Justizministerium hingegen beziffere das Einsparpotenzial nach Abschluss der laufenden Projekte auf 30 Stellen. Rechnungshof und Justizministerium hätten sich nicht einvernehmlich auf einen Beschlussvorschlag einigen können.

Grüne und SPD hätten sich mit dieser Thematik eingehend befasst und darüber auch mit dem Justizministerium diskutiert. Daraus sei der vorliegende Antrag (*Anlage 2*) entstanden.

Der Rechnungshof habe bei seinen Prüfungen immer wieder Missstände im IT-Bereich festgestellt. Diese wollten die Regierungsfractionen insgesamt beseitigen.

Finanzministerium und Innenministerium erstellten gerade ein IT-Systemkonzept für die gesamte Landesverwaltung. Diesem Konzept müsse sich das Justizministerium anschließen. Es wäre nicht zielführend, jetzt eine neue IT-Lösung im Justizbereich vorzusehen, die sich schließlich als nicht kompatibel mit dem Gesamtsystem erweisen würde.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, seine Fraktion könne dem Antrag der Regierungskoalition im Grundsatz zustimmen. Der Landtag habe die Landesregierung am 17. Dezember 2009 durch einen einstimmig gefassten Beschluss ersucht – Drucksache 14/5503 –, die DV-Stelle in das künftige einheitliche Systemhaus zu überführen und damit insgesamt eine zentrale Lösung zu verfolgen. An diesem Ziel sollte festgehalten werden. Er sehe keinen Grund, weshalb die IT-Aufgaben im Bereich der Justiz so dezentral wahrgenommen werden sollten, wie es das Justizministerium offensichtlich anstrebe. Daher sei die CDU im Grundsatz mit den Ausführungen des Rechnungshofs einverstanden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, sie würde die Initiative der Regierungsfractionen gern mittragen, wenn das, was der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärt habe, so zutreffe. In dem Antrag stehe, dass „die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einzubeziehen“ seien. Sie frage, ob Grüne und SPD damit hinter dem zurückblieben, was sie in ihrem Koalitionsvertrag vorsähen und was der Landtag im Dezember 2009 beschlossen habe. Damals sei die Landesregierung vom Landtag schon einmal ersucht worden, die Vorschläge des Rechnungshofs konzeptionell umzusetzen.

Ein Teil der Empfehlungen des Rechnungshofs beziehe sich auf die IT-Neuordnung. In einem zweiten Teil wiederum gehe es um mögliche Stelleneinsparungen bei der gemeinsamen DV-Stelle der Justiz. Diese ergäben sich zum einen durch die geplante Neuorganisation dieser Stelle und zum anderen aufgrund der Einführung der Software forumSTAR, wodurch die Pflege von Altverfahren entfalle. Sie interessiere, ob der Antrag von Grünen und SPD die von ihr jetzt aufgegriffene Stellenstruktur mit umfasse.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, alles, was der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag festgestellt habe, solle in das künftige IT-Systemkonzept des Landes eingehen. Auch die Stellen, die sich gerade durch den Wegfall von Altverfahren einsparen ließen, würden berück-

sichtigt. Dass bei der DV-Stelle 60 Stellen eingespart würden, könne er nicht zusagen. Die 30 Stellen, die das Justizministerium als Einsparpotenzial sehe, müssten aber auf jeden Fall abgebaut werden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der Rechnungshof habe 2009 eine Beratende Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung vorgelegt (Drucksache 14/5032). Ausgehend von dieser Untersuchung sei die Landesregierung fest gewillt, die Zentralisierung der IT-Organisation voranzutreiben. In dieser Hinsicht habe sie bei ihrem Amtsantritt im vergangenen Jahr wenig vorgefunden.

Eine erste Befassung des Kabinetts sei nun im Frühjahr dieses Jahres erfolgt. Nach der derzeitigen Planung werde bis Ende 2012 ein Konzept zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs und zur Effizienzsteigerung in den Ministerrat eingebracht. Dabei würden auch die konkreten Vorschläge einfließen, die der Rechnungshof im vorliegenden Denkschriftbeitrag für den Bereich der Justiz unterbreitet habe.

Die Landesregierung wolle die Ressourcengewinne, die nach den Empfehlungen des Rechnungshofs sowie dem Vorgehen anderer Verwaltungen und großer Unternehmen möglich seien, jetzt auch für die Landesverwaltung generieren. Wenn es nicht gelinge, die IT-Organisation in der Landesverwaltung übergreifend zu betreiben, ließen sich die vom Rechnungshof prognostizierten Effizienzgewinne nicht erreichen. In diesem Fall müssten die Ressorts anderswo Mittel einsparen.

Der Justizminister fügte an, sein Haus führe seit einiger Zeit eine eigene Organisationsuntersuchung zur gemeinsamen DV-Stelle der Justiz durch. Parallel dazu seien nun wertvolle Hinweise des Rechnungshofs, für die er danke, eingegangen.

Die Landesregierung befinde sich auf dem Weg zur Errichtung eines einheitlichen Systemhauses für die Landesverwaltung insgesamt. Insofern könne nicht für einen Teilbereich ein organisatorischer Alleingang erfolgen. Sein Haus werde aber die dezentrale Struktur, von der der Abgeordnete der CDU zuvor gesprochen habe und die die Landesregierung bei ihrem Amtsantritt im letzten Jahr vorgefunden habe, optimieren. Die Projektstrukturen und -prozesse im IT-Bereich würden neu organisiert. Am Ende der laufenden Prüfung werde auch entschieden, ob die Zuordnung der gemeinsamen DV-Stelle der Justiz auf zwei Standorte – Karlsruhe und Stuttgart – auf Dauer sinnvoll sei.

Das, was der Rechnungshof jetzt vorgeschlagen habe, fließe selbstverständlich in die künftigen Überlegungen ein. Die Anregungen des Rechnungshofs würden im Einzelnen genau geprüft, könnten jedoch im Hinblick auf die Neuausrichtung der IT-Organisation in der Landesverwaltung insgesamt nicht im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden. Dies wäre derzeit weder sachlich gerechtfertigt noch möglich. Die Maßnahmen, die das Justizministerium jetzt ergreife, müssten sich in das Gesamtsystem einfügen.

Das Fachverfahren forumSTAR werde weiter eingeführt. Auch sei zu bedenken, dass sich in allen relevanten Rechtsbereichen ständig Änderungen ergäben und das System entsprechend angepasst werden müsse. Angesichts dieser Belastungen werde der gegenwärtig vorhandene Personalkörper bei der gemeinsamen DV-Stelle der Justiz benötigt. Langfristig jedoch sei das Ministerium bereit, Stellen abzubauen, und habe dazu eine Größenordnung von 30 im Auge. Dies betrachte er beim derzeitigen Verfahrensstand mit der Perspektive eines Systemhauses für die gesamte Landesverwaltung als einen erheblichen Schritt.

Die Vertreterin des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe nicht gefordert, jetzt Stellen bei der gemeinsamen DV-Stelle der Justiz zu streichen. Der Abbau solle vielmehr nach der Neuorganisation der DV-Stelle und dem Abschluss der Einführung von forumSTAR vollzogen werden. Weil sich aus Letzterem nach den Berechnungen des Rechnungshofs mit 52 Stellen der größte Teil des Einsparpotenzials in der DV-Stelle ergebe, habe der Rechnungshof auch auf einen baldigen Abschluss der Einführung von forumSTAR gedrängt. Durch die Neuorganisation der DV-Stelle wiederum ließen sich acht Stellen einsparen.

Ferner habe der Rechnungshof nicht bestritten, dass auch in Zukunft Personal für den Einsatz von forumSTAR benötigt werde. Sie sei allerdings überrascht, dass das Justizministerium jetzt das Einsparpotenzial auf 30 Stellen reduziert habe, nachdem von ihm im Prüfungsverfahren noch eine höhere Zahl genannt worden sei.

Der Rechnungshof habe auch nicht gefordert, die DV-Stelle jetzt in das Systemhaus zu überführen. Vielmehr solle sie erst neu organisiert und danach in das noch zu errichtende Systemhaus überführt werden. Alles andere wäre organisatorisch nicht sinnvoll.

Der Präsident des Rechnungshofs fügte hinzu, nach seinem Verständnis der bisherigen Diskussionsbeiträge befinde sich der Ausschuss der Tendenz nach auf der Linie, die der Rechnungshof schon in seiner Beratenden Äußerung aus dem Jahr 2009 aufgezeigt habe. Dies betreffe insbesondere die beiden Begehren, die der vorliegende Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit aufführe (*Anlage 1*), die gemeinsame DV-Stelle der Justiz nur noch einem der beiden Oberlandesgerichte zu unterstellen und danach die neu organisierte DV-Stelle in das Systemhaus des Landes zu überführen.

Seines Erachtens bestehe keine Notwendigkeit, diese beiden Anliegen in der Beschlussfassung nur sehr allgemein anzusprechen. Vielmehr handle es sich dabei gerade um die Grundzüge der von der Landesregierung beabsichtigten IT-Neuorganisation.

Deshalb rege er an, dass sich der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung entweder zu den beiden aufgegriffenen Begehren bekenne oder zumindest die blasse Formulierung in dem Antrag der Regierungskoalition „die Vorschläge des Rechnungshofs ... einzubeziehen“ in die etwas weniger blasse Formulierung „die Vorschläge des Rechnungshofs ... zu berücksichtigen“ ändere. Dies entspräche auch der Diktion in dem einen oder anderen Wortbeitrag. Andernfalls würde der Beschluss des Ausschusses mit Blick auf das gesamte Ziel der Landesregierung möglicherweise fehlinterpretiert.

Vielleicht könne sich der Ausschuss abgesehen davon auf die Bitte an das Justizministerium verständigen, bis zum 31. Dezember 2013 ergänzend auch über Einsparpotenziale zu berichten.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zeigte auf, die Regierungsfractionen wollten, dass alle Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einbezogen würden. Diese Vorschläge sollten nicht extra noch einmal aufgeführt werden. Grüne und SPD hielten die Formulierung des von ihnen eingebrachten Antrags (*Anlage 2*) für ausreichend.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das vom Rechnungshofpräsidenten aufgegriffene Wort „einzubeziehen“ im Antrag der Regierungsfractionen sei nicht zu blass. SPD und Grüne seien sich der von ihnen gewählten Formulierung bewusst und überprüften auch, ob die damit beschriebenen Ziele eingehalten würden. Der Antragstext bedürfe keiner Änderung. Durchaus zustimmen könnte sie hingegen der ergänzenden Berichterstattung, wie sie der Rechnungshofpräsident zuvor mündlich angeregt habe.

Der Justizminister merkte hierzu an, eine entsprechende Pflicht zur Berichterstattung könne sein Haus selbstverständlich erfüllen. Er fuhr fort, im Rahmen eines Gesamtkonzepts sollten die einzelnen Punkte gemeinsam entwickelt werden. Würden jedoch einzelne Vorschläge herausgegriffen, die im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen seien, würden die Spielräume für ein stimmiges Gesamtkonzept verbaut. Deshalb trete er dafür ein, dem Antrag der Regierungsfractionen in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Damit werde der richtige Weg eingeschlagen.

Der Ausschussvorsitzende hielt ohne Widerspruch fest, dass über die vom Rechnungshofpräsidenten angeregte ergänzende Berichterstattung Konsens bestehe. Er schlug vor, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) wie folgt zu modifizieren:

dem Landtag über das Veranlasste und über Einsparpotenziale bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung stimmte der Ausschuss dem als *Anlage 2* beigefügten Antrag einstimmig zu.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 15/Seite 133**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1915

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/1915 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle (DV-Stelle) der Justiz neu zu organisieren und nur einem der beiden Oberlandesgerichte zu unterstellen,
 - b) danach die neu organisierte DV-Stelle der Justiz in das noch zu errichtende Systemhaus des Landes zu überführen,
 - c) die IT der Justiz durch Kennzahlen und eine übergeordnete IT-Rahmenplanung, die auch eine Priorisierung der Vorhaben enthält, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Erfolgskontrollen zu steuern,
 - d) nach Einführung von forumSTAR ab 2016 insgesamt 60 Stellen bei der DV-Stelle einzusparen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und
des Abg. Klaus Maier SPD**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1915

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/1915 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einzubeziehen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

09. 11. 2012

Aras GRÜNE

Maier SPD